

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/037/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein
---

**Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung mit der Gemeinde Rohr**

Anlagen: Zweckvereinbarungsentwurf  
Übersichtsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr zur Abwasserbeseitigung für das Anwesen Wiesengrund 111 in Rohr-Gustenfelden wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Für ein privates Bauvorhaben in Rohr-Gustenfelden ist zur Entwässerung des zu bebauenden Grundstücks der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz der Stadt Schwabach erforderlich.

## **II. Sachvortrag**

Das Anwesen Wiesengrund 111 in Rohr-Gustenfelden soll bebaut werden. Ein Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem der Stadt Schwabach ist hierfür erforderlich. Das Tiefbauamt der Stadt Schwabach hat diesen Antrag geprüft und stimmt diesem zu.

Um den Anschluss an das städtische Kanalnetz realisieren zu können, ist es notwendig eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr zu schließen.

Mit Abschluss der Zweckvereinbarung und der Möglichkeit an das öffentliche Kanalnetz der Stadt Schwabach anzuschließen steht der Grundstückseigentümer auch in der Pflicht Kanalherstellungsbeiträge und Kanalbenützungsgebühren an die Stadt Schwabach zu entrichten. Die Zweckvereinbarung sowie ein Übersichtsplan liegen der Sitzungsvorlage bei.